

HVBG-Info 02/1989 vom 12.01.1989, S. 0103 - 0104, DOK 186.2/017-BSG

Zur Frage der grundsätzlichen Bedeutung einer Rechtssache (§ 160 Abs. 2 Nr. 1 SGG) - BSG-Beschluß vom 02.11.1988 - 2 BU 37/88

Zur Frage der grundsätzlichen Bedeutung einer Rechtssache (§ 160 Abs. 2 Nr. 1 SGG);

hier: BSG-Beschluß vom 02.11.1988 - 2 BU 37/88 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 02.11.1988 - 2 BU 37/88 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache bei der Frage des wesentlichen Zusammenhangs zwischen Unfall und versicherter Tätigkeit:

Ein Versicherter erleidet bei einer versicherten Tätigkeit einen Unfall, wenn zwischen dem Unfall und der versicherten Tätigkeit ein rechtlich wesentlicher Zusammenhang besteht. Was konkret als "wesentlich" betriebsdienlich anzusehen ist, muß nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles beurteilt werden und ist deshalb nicht grundsätzlich bedeutsam im Sinne von § 160 Abs. 2 Nr. 1 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG).